

1. Vertrag

- 1.1. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) bilden zusammen mit der Auftragsbestätigung (als solche gilt auch die unterzeichnete Offerte) und allfälligen weiteren Beilagen („Vertragsdokumente“) den gültigen Vertrag („Vertrag“) zwischen dem Kunden und der esolva ag („esolva“).
- 1.2. Der Inhalt der AGB gilt, soweit in der Auftragsbestätigung nicht ausdrücklich eine Abweichung zu den Bestimmungen dieser AGB vereinbart ist. Die Gültigkeit allfälliger Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Kunden ist wegbedungen.
- 1.3. Falls Bestimmungen des Vertrags ungültig sein sollten, bleibt der Rest des Vertrags bestehen. Die ungültige Bestimmung wird durch eine Bestimmung ersetzt, die der ungültigen Sinn und Zweck nach am nächsten kommt.
- 1.4. Änderungen des Vertrags bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Parteien. Diese Zustimmung kann auch durch elektronische Übermittlung (z.B. Telefax, eingeleesene Dokumente per E-Mail) rechtsgültig unterzeichneten Vertragsänderungen erfolgen. Ohne gegenteilige Vereinbarung setzt esolva während der Prüfung von Änderungsvorschlägen ihre Arbeit vertragsgemäss fort.
- 1.5. esolva darf Subakkordanten auch ohne vorgängige Genehmigung des Kunden beiziehen, sofern dies keine Kostenerhöhung oder Qualitätsminderungen, welche über diesen Vertrag hinausgehen, zur Folge hat.

2. Mitwirkungspflichten des Kunden

- 2.1. Wenn der Kunde zum abgemachten Termin nicht erscheint, wird eine Aufwandsentschädigung von CHF 130 erhoben.

3. Vergütung, Zahlungs- und Lieferbedingungen

- 3.1. esolva erbringt die Leistungen zu den in der Auftragsbestätigung festgelegten Preisen.
- 3.2. Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind durch die Vergütung alle Leistungen und Kosten abgegolten, die zur gehörigen Vertragserfüllung notwendig sind, unter Einschluss aller Auslagen und Aufwendungen der esolva und ihrer Erfüllungsgehilfen, einschliesslich Reise- und Verpflegungskosten, Dokumentenmanagement, Versand, Telekommunikationsgebühren, Büromaterial usw.
- 3.3. Rechnungen sind innerhalb von dreissig (30) Kalendertagen nach Erhalt zu bezahlen („Zahlungsfrist“).
- 3.4. Vergütungen verstehen sich inklusive schweizerischer Mehrwertsteuer.
- 3.5. Sämtliche Beträge, die nicht innert Zahlungsfrist bezahlt werden, sind mit fünf Prozent (5 %) jährlich zu verzinsen.
- 3.6. Kommt der Kunde seiner Zahlungsverpflichtung nicht nach, hat esolva nach schriftlicher Nachfristansetzung von mindestens dreissig (30) Kalendertagen das Recht, die Leistungserbringung einzustellen, ohne dabei schadensersatzpflichtig zu werden.

4. Geheimhaltung, Datenschutz und Datensicherheit

- 4.1. esolva verpflichtet sich, Daten des Kunden im Einklang mit den jeweils anwendbaren Gesetzen im Bereich des Datenschutzes zu behandeln. Der Kunde verpflichtet sich, allfällige für die Datenverarbeitung durch esolva erforderliche Zustimmungen ihrer Endverbraucher gemäss den jeweils anwendbaren Gesetzen im Datenschutz einzuholen.

5. Haftung

- 5.1. Grundsätzlich haften esolva sowie ihre leitenden Angestellten, Mitarbeiter, Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen gegenüber dem Kunden nicht für Verluste, Kosten, Aufwendungen und Schäden, die dem Kunden aus oder in Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der esolva entstehen. Vom vorstehenden Grundsatz ausgenommen sind Schäden, die auf grobe Fahrlässigkeit, Vorsatz oder vorsätzliche Täuschung durch esolva oder ihre Angestellten, Funktionsträger, Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen, die sie zur Vertragserfüllung eingesetzt hat, zurückzuführen sind.
- 5.2. Bei Schäden im Bereich der Daten, welche durch mangelhaften Datenschutz oder Datensicherheit entstehen, kann die esolva keine Haftung übernehmen soweit esolva nachweist, dass sie die den von den Parteien vertraglich definierten Standards entsprechenden, mindestens jedoch die branchenüblichen Schutzmassnahmen gegenüber solchen Risiken getroffen hat
- 5.3. Die Haftung ist auf den tatsächlich eingetretenen Schaden, unabhängig davon, ob es sich um direkten oder indirekten bzw. mittelbaren oder unmittelbaren Schaden handelt, beschränkt. Ausserdem ist die Haftung der esolva pro Schadenereignis auf maximal CHF 50'000.-- begrenzt. Zusätzlich ist die Gesamtheit der Schadenersatzforderungen, die aufgrund von Schadenereignissen, welche sich innerhalb eines Kalenderjahres ereignen, auf CHF 200'000.-- begrenzt.
- 5.4. Die Haftungsbeschränkungen gemäss vorliegender Ziffer gelten nicht für Personenschäden, Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz einer Partei oder ihrer Hilfspersonen verursacht wurden und bei Drittanprüchen infolge verletzter Rechtsgewährleistungspflichten.

6. Anwendbares Recht, Schiedsgericht

- 6.1. Auf den Vertrag ist ausschliesslich schweizerisches Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts und des Wiener Kaufrechts anwendbar.
- 6.2. Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag (auch mit Bezug auf die Frage des Zustandekommens dieses Vertrages sowie dessen Gültigkeit) ist Weinfelden, Kanton Thurgau, Schweiz.

7. Stand AGB

- 7.1. 1. August 2020
- 7.2. Die esolva behält sich vor, ihre allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern. In einem solchen Falle werden dem Kunden die geänderten Geschäftsbedingungen zugestellt oder auf zweckmässige Art und Weise publiziert. Ohne anderslautende Mitteilung des Kunden innerhalb von 30 Tagen ab Erhalt der geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten diese als genehmigt.